

Verordnung über die Zuordnung der Dienststellen

Änderung vom 9. Juli 2013

GS 38.0208

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 6. April 1999¹ über die Zuordnung der Dienststellen wird wie folgt geändert:

§ 1 Einleitungssatz und Buchstabe c

Die Finanz- und Kirchendirektion besteht aus folgenden 6 Dienststellen:

c. aufgehoben

§ 3 Einleitungssatz und Buchstabe c

Die Bau- und Umweltschutzdirektion besteht aus folgenden 9 Dienststellen:

c. aufgehoben

II.

Diese Änderung tritt auf den 1. August 2013 in Kraft.

Liestal, 9. Juli 2013

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Wüthrich
der Landschreiber: Achermann

¹ GS 33.641, SGS 140.11